

AUTORINNENPAPIER

Unternehmen in der Krise: Bundesbeteiligung und große Kredite an Klimaschutz, Ökologie und soziale Standards knüpfen

Grüne Eckpunkte für eine Beteiligungsstrategie des Bundes im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

13. November 2020

Die Corona-Pandemie hat zu einem massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt – dem größten Wirtschaftseinbruch in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik. Zwar sprechen aktuell einige Kennziffern für eine wirtschaftliche Erholung, doch vorbei ist die Krise längst nicht. Es drohen Liquiditätsengpässe, Zahlungsausfälle, Arbeitslosigkeit und Insolvenzen.

Das Repertoire staatlicher Hilfen reicht von der Kurzarbeit und Soforthilfen über Bürgschaften bis hin zu Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF).

Wir Grüne haben der Einrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds und seiner massivsten Interventionsmöglichkeit – der staatlichen Beteiligung – im Bundestag im Grundsatz unsere Zustimmung erteilt. Der Fonds kann eine Antwort für unverschuldet in die Krise geratene Unternehmen darstellen. Allerdings dürfen Rekapitalisierungen und große Kreditvolumina für Konzerne und größere Mittelständler nicht bedingungslos ausgegeben werden, so wie es jetzt weitgehend passiert.

In der bisherigen Beteiligungsstrategie des Wirtschaftsministeriums sehen wir drei Probleme:

(1) Der notwendige ökologische Umbau der Unternehmen in Richtung einer klimaneutralen Wirtschaft wird bewusst ignoriert. So sind seit Beginn der Pandemie allein in Deutschland mindestens 21,6 Milliarden Euro in fossile Energien wie Öl und Gas geflossen, wie Berechnungen des Energy Policy Trackers der Columbia University und anderer renommierter Forschungsinstitute zeigen.

Es werden (2) große private Vermögen durch die Steuerzahler*innen abgesichert und gerettet, ohne dass diejenigen, die davon profitieren, dafür einen eigenen Beitrag leisten müssen.

Gleichzeitig verzichtet der Bund (3) auf Mitspracherechte im Unternehmen, obwohl er mit dem Eigenkapital haftet. Er geht also voll ins Risiko, kann aber selbst das Risiko nicht steuern. Das zeigen die Beispiele Lufthansa und TUI. Anders als bei Airlines in Frankreich, Österreich oder in Finnland wird die Chance nicht genutzt, mit staatlichen Mitteln Forderungen an den Klimaschutz zu verbinden, indem Hilfen etwa an die Einstellung von Inlandsflügen oder konkrete CO₂-Minderungsziele geknüpft werden.

Gerade für den Klimaschutz sind diese nahezu bedingungslosen Beteiligungen fatal. Die Bundesregierung verstößt damit am Ende auch gegen das Pariser Klimaschutzabkommen, indem die sich verpflichtet hat, die Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen.

Das darf nicht folgenlos bleiben. Gerade bei Unternehmen, an denen sich der Staat beteiligt, muss eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie mit klaren, messbaren Maßnahmen zur schnellen Erreichung der Klimaneutralität Teil des Engagements werden.

Die Bundesregierung muss dringend eine Beteiligungsstrategie vorlegen, die folgende Eckpunkte umfasst:

1. Hilfen nur mit hohen ökologischen und sozialen Standards

Wenn der Staat Einzelunternehmen mit Milliarden an öffentlichen Geldern über Kredite und Beteiligungen unter die Arme greift, dann sollten diese Hilfen auch an soziale und ökologische Bedingungen geknüpft sein. Die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens muss elementarer Bestandteil unserer Politik sein.

Deshalb müssen auch die Hilfen mit Bedingungen für den Klimaschutz verbunden sein, ohne dass dies zu Lasten anderer Umweltziele geht. Für 9 Milliarden Euro bei der Lufthansa und 3 Milliarden Euro bei TUI muss zudem der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen zumindest für einen Übergangszeitraum vereinbart werden. Nur so bleibt den Tarifparteien sowie dem Vorstand und den Betriebsräten ausreichend Zeit, mittel- bis langfristige Perspektiven für die Beschäftigten zu entwickeln. Werden etwa Arbeitszeit- und Lohneinbußen vereinbart, um Beschäftigung zu halten, sollten diese entsprechend der Einkommen der Beschäftigten gestaffelt werden.

Auch beim Thema Steuertransparenz bedarf es klarer Vorgaben: So ist etwa die Lufthansa nur gegenüber dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds, also der Bundesregierung, verpflichtet, einen Country-by-Country-Report zur Verfügung zu stellen – der besagt, wo und wann Steuern gezahlt werden – sowie einen Bericht zu den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen aller Unternehmensteile. Der Öffentlichkeit bzw. dem Parlament ist das Unternehmen bisher nicht rechenschaftspflichtig. Das muss sich klar ändern. Für die Dauer der Krise dürfen außerdem keine Dividenden, Boni, Sonderzahlungen in Form von Aktienpaketen oder andere gesonderte Vergütungen (Gratifikationen) neben dem Festgehalt für die Organe der Unternehmen ausgehen werden.

Zentral für die Beteiligung des Bundes muss eine klare Dekarbonisierungsstrategie in Richtung Treibhausgasneutralität sein. Die Unternehmen müssen sich in einem Vertrag auf einen Reduktionspfad verpflichten. Der Bund hat hier die Möglichkeit direkte Vorgaben zu machen und ist durch das Pariser Klimaschutzabkommen sogar völkerrechtlich dazu verpflichtet. Wir können es uns nicht mehr leisten Unternehmen mit Milliardenhilfen zu retten, die sich nicht auf den Weg Richtung Klimaneutralität machen. Deshalb müssen Unternehmen zu konkreten CO₂-Einsparzielen bzw. -mengen für spezifische Zeiträume verpflichtet werden.

Außerdem ist der ökologische Umbau auch im ureigenen Interesse von Unternehmen. Der Pariser Klimaschutzvertrag gilt und große Unternehmen müssen dadurch neue klimaneutrale Geschäftsmodelle entwickeln, anstatt dagegen zu lobbyieren und darauf zu wetten, dass die Staaten das Abkommen nicht umsetzen. Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist die ökologische Transformation von entscheidender Bedeutung. Darauf setzen auch zunehmend mehr private Investoren und Finanzmarktakteure.

2. Rekapitalisierung nur in Ausnahmefällen

Der Staat hat die Aufgabe, klare und verbindliche Regeln für die Wirtschaft zu setzen. Dieser Aufgabe kommt er im Regelfall besser und fairer nach, wenn er nicht vom Erfolg einzelner Unternehmen profitiert. Ansonsten kann das Engagement des Staates einzelnen Unternehmen eine zu große Marktmacht verleihen. In krisenfreien Zeiten sollten sich Staatsbeteiligungen daher auf Infrastrukturen, Netze und andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge konzentrieren. Die Privatisierungen in diesen staatlichen Kernbereichen in den letzten Jahrzehnten waren ein großer Fehler. Völlig klar ist daher, dass es weder in Krisenzeiten

noch in normalen Zeiten eine Privatisierung von staatlicher Infrastruktur, Netzen und öffentlicher Daseinsvorsorge geben darf.

Aber es ist auch völlig klar, dass Staatsbeteiligungen an Unternehmen durch Mittel aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfond nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen dürfen. So muss etwa ausgeschlossen sein, dass nicht auch mildere Mittel wie Kredite ausreichend sind, um das Unternehmen zu retten. Entscheidend für eine Staatsbeteiligung ist auch, ob das Unternehmen ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell hat, gesamtwirtschaftlich bedeutsam ist und sich auf den Weg in Richtung Klimaneutralität macht. Zudem bräuchte es eine Wettbewerbsanalyse, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Marktteilnehmern aufzudecken.

3. Beteiligung der Anteilseigner

Mit den Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds unterstützten die Steuerzahler*innen nicht nur die Beschäftigten und die Kund*innen, die im Fall von Lufthansa und TUI ausstehende Forderungen haben, sondern eben auch die privaten Großaktionär*innen und Anteilseigner*innen der betroffenen Unternehmen. Sie müssen sich nicht an der Rettung des Unternehmens beteiligen und profitieren einseitig von den staatlichen Hilfen.

Das wollen wir ändern und künftig eine direkte Beteiligung des Staates an Unternehmen von der Bereitschaft seiner Gesellschafter abhängig machen, dass diese sich ebenfalls an der Rettungsaktion beteiligen. Ähnlich verlief die Hilfe beim drittgrößten Anbieter für Pauschalreisen in Europa, der FTI Touristik. Hier beteiligten sich auch die Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen.

4. Exit-Strategie vereinbaren

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat beschlossen, dass er erwartet, dass nach spätestens zehn Jahren etwaige Beteiligungen beendet seien, außer es sprechen dringende ökonomische oder für die deutsche Wirtschaft bedeutsame Gründe dagegen. Die Bundesregierung muss daher eine Exit-Strategie beim Wirtschaftsstabilisierungsfond festlegen und für die Übergangszeit eine aktive Beteiligungsstrategie mit klaren Kriterien verfolgen.

5. Demokratische Kontrolle stärken

Zwar wird der Haushaltsausschuss in nicht-öffentlichen Sitzungen über eingegangene Unternehmensbeteiligungen unterrichtet. Auch das geheim tagende Bundesbeteiligungs-gremium berät regelmäßig. Die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger, erhalten allerdings keine Informationen über die Beteiligungsaktivitäten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Um mehr Transparenz herzustellen und die Akzeptanz für die Rettung von Großunternehmen zu erhöhen, soll die Bundesregierung künftig gegenüber der breiten Öffentlichkeit Rechenschaft über die Kosten der Wirtschaftshilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds ablegen, d. h. sie muss Informationen über den Abruf, die Verwendung und Rückzahlung der Mittel öffentlich zugänglich machen.

6. Aktive Rolle des Bundes in den Aufsichtsräten

Wenn der Bund sich an den Unternehmen beteiligt, dann muss er auch eine aktive Rolle in den Aufsichtsgremien und Gesellschafterversammlungen einnehmen. Die Bundesregierung geht mit einer Eigenkapitalbeteiligung voll ins Risiko – mit Steuergeldern wohlgermerkt. Die

Bürger*innen erwarten zurecht, dass der Staat sinnvoll und verantwortungsbewusst mit öffentlichen Geldern agiert und darauf achtet, dass kein Steuergeld verschwendet wird und am Ende Milliarden futsch sind.

Es ist unverständlich, dass der Bund im Moment auf eine aktive Mitsprache in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen verzichtet und eine passive Rolle einnimmt. Es geht dabei nicht um Einmischung ins Tagesgeschäft und Mikromanagement durch den Staat. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass das Unternehmen auch im Interesse des Anteilseigners Bund handelt und nicht entgegengesetzt. So handhaben das selbstverständlich auch private Anteilseigner*innen.

Der Staat soll sich nicht besser, aber auch nicht schlechter als jede*r andere private Investor*in im Unternehmen stellen. Risiken für die Steuerzahler*innen können nur vermieden werden, wenn der Staat Einfluss auf strategisch relevante Unternehmensentscheidungen nimmt und das Handeln des Vorstandes gewissenhaft kontrolliert.

Dr. Anton Hofreiter MdB, Fraktionsvorsitzender

Katharina Dröge MdB, Sprecherin für Wirtschaftspolitik

Sven-Christian Kindler MdB, Sprecher für Haushaltspolitik